

# AMTSBLATT



FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ĽOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

## In dieser Ausgabe

### AMTLICHER TEIL

**SEITE 1**  
• Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 25.01.2017

**SEITE 2**  
• Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chóšebuz für den Bereich Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Kiefernblick 2“

• Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Kiefernblick 2“

• 1. Änderung Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. mit der Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

**SEITE 3**  
• Offenlegungstermin zum Flurbereinigungsverfahren Spreebogen  
• Widmungsverfügung

• Jahresabschluss 2015 Tierpark Cottbus

**SEITE 3 BIS 4**  
• Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 30.11.2016

**SEITE 4**  
• Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.12.2016

## AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

**am Mittwoch, den 25.01.2017, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1, stattfindet.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 18.01.2017

### Tagesordnung

**der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 25.01.2017 (Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)**

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichte und Informationen
- 6.1 Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht  
Berichterstatter: Herr Kelch
- 6.2 Vorstellung des Leitbildprozesses der Stadt Cottbus Herr Mantik (CIMA GmbH), Frau Grube (Stadtmarketing- und Tourismusverband Cottbus e.V.)
- 6.3 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten  
Berichterstatterin: Frau Hiekel (BA)
- 6.4 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Ersatzneubau Sanzebergbrücke (Bürgermeisterin)

#### 7. Vorlagen der Verwaltung

- 7.1 OB-001/17 Betrauungsakt Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.
- 7.2 OB-002/17 7. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)
- 7.3 I-001/17 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2017
- 7.4 I-002/17 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Jahr 2017  
Betreuung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2017
- 7.5 I-003/17 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Jahr 2017
- 7.6 I-004/17 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2017
- 7.7 I-005/17 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2017
- 7.8 I-006/17 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2017  
2. Beratung
- 7.9 I-007/17 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 bis 2020 im Rahmen des Haushaltsplanes 2017  
2. Beratung
- 7.10 I-010/17 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Cottbus (Hebesatzsatzung)
- 7.11 IV-089/16 Bebauungsplan Nr. N/30, 31/105 „Universitätsplatz“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

#### 8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1 001/17 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus zur Mitgliedschaft des Oberbürgermeisters bei „Mayors for Peace“  
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.
- 8.2 002/17 Verbindungsstraße Kiekebusch/Madlow  
Antragsteller: Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE., AUB/SUB und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.3 003/17 Aufruf zum 15.02.2017 - Cottbus bekennt Farbe  
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AUB/SUB, CDU, DIE LINKE. und SPD
- 8.4 004/17 Volksbegehren zur Kreisgebietsreform im Land Brandenburg  
Antragsteller: Fraktion CDU

#### 9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

#### 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Berichte und Informationen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
3. Vorlagen der Verwaltung  
*Es liegen keine Vorlagen vor.*
4. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung  
*Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.*
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung  
*Es liegen keine Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vor.*
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Cottbus, 18.01.2017

**gez. Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske Ľopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske Ľopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

## Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chósebuž für den Bereich Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Kiefernblick 2“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuž hat am 30.11.2016 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Absatz 3 BauGB beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,12 ha und schließt die in der Flur 4 der Gemarkung Merzdorf gelegenen Flurstücke 221 (tlw.) und 482 (tlw.) ein.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: Wohnbebauung
- im Osten: Waldflächen
- im Süden: Waldflächen
- im Westen: Waldfläche/Grünfläche



Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Cottbus, 28.12.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Kiefernblick 2“

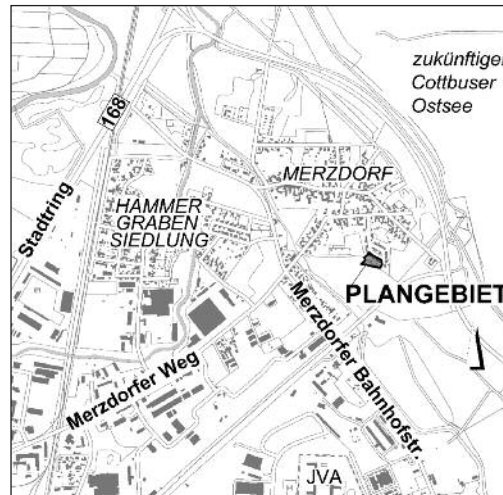
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuž hat am 30.11.2016 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Wohngebiet „Kiefernblick 2“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die räumliche Erweiterung der im

Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes gelegenen Wohngrundstücke schaffen. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,37 ha und schließt die in der Flur 4 der Gemarkung Merzdorf gelegenen Flurstücke 615, 616, 617, 618, 619, 221 (tlw.) und 482 (tlw.) ein.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: Kiefernstraße
- im Osten: Wohngrundstück Flurstück 614
- im Süden: Waldflächen
- im Westen: Wohngrundstück Flurstück 620



Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Cottbus, 28.12.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/ Mozartstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. mit der Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

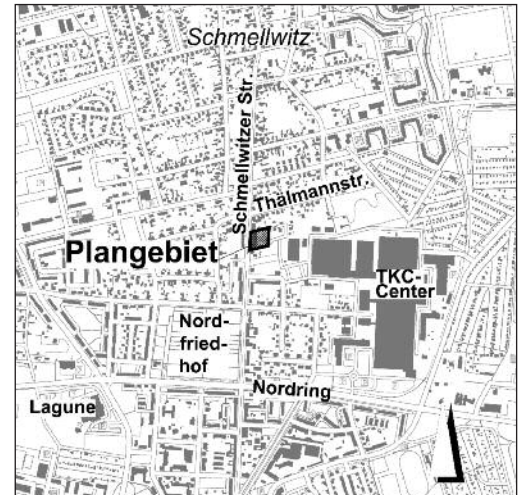
Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuž hat am 21.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ im Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern und hat den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ in der Fassung vom Oktober 2016 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und beschlossen, diese Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Wohnbaufläche geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes schließt die in der Gemarkung Schmellwitz Flur 65, gelegenen Flurstücke 127, 254, 255, 256, 257, 258 und 259 ein.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das Flurstück 252 (bestehendes Wohngrundstück)
- im Osten: durch die Flurstücke 241, 242 (bestehende Wohngrundstücke) und Flurstück 244 (Verkehrsfläche)
- im Süden: durch das Flurstück 124 (bestehendes Wohngrundstück) und das Flurstück 262 (geplantes Wohngrundstück)
- im Westen: durch die Schmellwitzer Straße mit Zeilenbebauung



Maßgebend ist der Lageplan des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2016.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

**31.01.2017 bis einschließlich 04.03.2017**

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus. Die vorgenannten Planungsunterlagen können innerhalb der Auslegungsfrist

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 07.03.2017 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden in das Internet eingestellt. Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraumes unter [www.cottbus.de/bauplanung](http://www.cottbus.de/bauplanung) eingesehen werden.

Cottbus, 28.12.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin

**AMTLICHER TEIL**

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Regionalstelle Luckau,  
Karl-Marx-Straße 21,  
15926 Luckau

Flurbereinigerungsverfahren Spreebogen  
Verfahrensnummer 6001 Q

**Öffentliche Bekanntmachung****Offenlegungstermin**

Der Flurbereinigungsplan - textlicher Teil und Karten - wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 30.01.2017 bis 13.02.2017 an folgenden Orten:

In der Bauverwaltung und im Bürgerservice des Amtes Burg (Spreewald)  
Hauptstraße 46  
03096 Burg (Spreewald)

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

(Außerhalb dieser Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung mit der Amtsverwaltung)

und

Vermessungsbüro des ÖbVI Falko Marr  
Madlower Hauptstraße 7  
03050 Cottbus

Montag bis Freitag von 7.30-14.00 Uhr (und nach Vereinbarung)

Am Dienstag, dem 31.01.2017 und am Donnerstag, dem 02.02.2017 steht Ihnen in der Amtsverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) ein Mitarbeiter des Vermessungsbüros des ÖbVI Falko Marr zu den angegebenen Sprechzeiten für Auskünfte zu den ausliegenden Unterlagen zur Verfügung.

Im Büro des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Falko Marr stehen Ihnen am Dienstag, dem 07.02.2017 und am Donnerstag, dem 09.02.2017 zu den Öffnungszeiten die Mitarbeiter des Verfahrens zur Beantwortung von Fragen zu den ausliegenden Unterlagen zur Verfügung.

Eigentümer von Grundstücken im Gebiet des Flurbereinigerungsverfahrens Spreebogen und Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, die bis zum 15.01.2017 keine Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan erhalten haben, melden sich bitte umgehend beim

ÖbVI Falko Marr Tel.: 0355/58443238  
Madlower Hauptstraße 7 Fax: 0355/58443211  
03050 Cottbus  
E-Mail: bodenordnung@oebvi-marr.de

Luckau, den 16.12.2016

im Auftrag  
gez. **I. Reppmann**  
Regionalteamleiterin Bodenordnung

**Amtliche Bekanntmachung****Widmungsverfügung**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus

„Parkplatz zwischen Bahnhofstraße  
und Wernerstraße“  
(betrifft Gemarkung Altstadt, Flur 18,  
die Flurstücke 149 [Teilfläche] und 153)

die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße, beschränkt-öffentliche Wege(flächen) und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr eingeschränkt als öffentlicher Parkplatz für PKW und Kräder zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 4.096 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 22.12.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. **Marietta Tzschoppe**  
Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung****Jahresabschluss 2015  
Tierpark Cottbus**

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2016 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wird  
mit einer Bilanzsumme von 4.681.483,29 €  
und einem Jahresverlust von 158.887,58 €  
festgestellt.

- Der Jahresverlust in Höhe von 158.887,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2016 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Dr. Jens Kämmerling wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 30.01. - 03.02.2017 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612-28 64.

Cottbus/Chóšebuz, 09.01.2017

gez. **Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 30.11.2016 veröffentlicht.

**Beschlüsse der  
24. Sitzung der  
Stadtverordneten-  
versammlung Cottbus  
vom 30.11.2016****Öffentlicher Teil**

<b>Vorlagen-/ Antrags-Nr.</b>	<b>Sachverhalt</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
OB-014/16	Beschluss über Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für das Jahr 2017 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>OB-014-24/16</b>
OB-017/16	9. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014) ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>OB-017-24/16</b>
I-022/16	Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Cottbus (Einwohnerbeteiligungssatzung) (2. Austauschfassung)(2. Beratung StVV) ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>I-022-24/16</b>
I-037/16	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>I-037-24/16</b>
I-038/16	Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus 2015 ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>I-038-24/16</b>
I-039/16	Einbringung Gleis- und Fahrleitungsanlagen sowie der dynamischen Fahrgastinformation aus der Umgestaltung der Bahnhofstraße in die Cottbusverkehr GmbH ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>I-039-24/16</b>
I-044/16	Neustrukturierung der Energieregion Lausitz-Spree GmbH und Aufnahme neuer Gesellschafter und Änderung des Gesellschaftsvertrages ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>I-044-24/16</b>
I-045/16	Grundsatzbeschluss zur Absicht der Aufgabenübernahme der Abwasserentsorgung mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Gemeinde Neuhausen/Spree nach Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>I-045-24/16</b>
I-048/16	Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2014 – 2019 (Mandate der Stadt Cottbus) – 7. Ergänzung ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>I-048-24/16</b>

## AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 3

Fortsetzung von Seite 3			Amtliche Bekanntmachung			021/16	Prüfauftrag Gewinnausschüttung der Sparkasse Spree-Neiße an die Stadt <u>Antragsteller:</u> Fraktion AfD 2. Beratung (mehrheitlich abgelehnt)	abgelehnt
II-009/16	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2017 ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>II-009-24/16</b>	Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.12.2016 veröffentlicht.					
<b>Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.12.2016</b>								
II-010/16	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>II-010-24/16</b>				026/16	Prüfauftrag: Umwandlung des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ in eine städtische Gesellschaft GmbH <u>Antragsteller:</u> Fraktion AfD (mehrheitlich abgelehnt)	abgelehnt
II-012/16	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>II-012-24/16</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>					
			<b>Vorlagen-/Antrags-Nr.</b>	<b>Sachverhalt</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>			
II-013/16	Satzung über die Abschaffung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Cottbus/Chóšebuz sowie Erstattung bereits erhobener Kanalanschlussbeiträge (Aufhebungs- und Erstattungssatzung Kanalanschlussbeiträge) ( <i>mehrheitlich in namentlicher Abstimmung beschlossen</i> )	<b>II-013-24/16</b>	OB-018/16	Prüfauftrag zur Neustrukturierung und mittelfristigen Entwicklung der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH (EGC) ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>OB-018-25/16</b>	028/16	Videoübertragung und Speicherung von Ausschusssitzungen <u>Antragsteller:</u> Fraktion AUB/SUB (Austauschantrag vom 14.12.2016) 2. Beratung ( <i>abgelehnt</i> )	abgelehnt
II-014/16	Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Abwassersatzung) - einschließlich der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) mit der Entgeltliste ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>II-014-24/16</b>	I-035/16	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Tierparks Cottbus und Ergebnisverwendung ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>I-035-25/16</b>	030/16	Möglichkeit der Nutzung einer barrierefreien Toilette im Bereich des Altmarktes in der Sommersaison <u>Antragsteller:</u> Fraktion DIE LINKE. (Austauschantrag vom 05.12.2016) ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>A-030-25/16</b>
II-014/16	Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Abwassersatzung) - einschließlich der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) mit der Entgeltliste ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>II-014-24/16</b>	I-036/16	Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus 2015 ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>I-036-25/16</b>	032/16	Teilnahme der Stadt Cottbus am Wettbewerb „Bitcom Digitale Stadt“ <u>Antragsteller:</u> Fraktion DIE LINKE. ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>A-032-25/16</b>
IV-079/16	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Wohngebiet „Kiefernblick 2“/Änderung des Flächennutzungsplanes ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>IV-079-24/16</b>	I-041/16	Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>I-041-25/16</b>	033/16	Brief des Oberbürgermeisters und des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Cottbus zum Termin der Stellungnahme der kreisfreien Stadt Cottbus zum Referentenentwurf „Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze“ ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>A-033-25/16</b>
025/16	Kreisfreie Stadt Cottbus - Zentrum der Lausitz <u>Antragsteller:</u> Fraktionen SPD und CDU ( <i>mehrheitlich nach Zusammenführung der Anträge 025/16 und 029/16 zum neuen Antrag 025/16 in namentlicher Abstimmung beschlossen</i> )	<b>A-025-24/16</b>	I-042/16	Beschluss über den Jahresabschluss 2011 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>I-042-25/16</b>			
027/16	Prüfung und Berechnung verschiedener Modelle der City Taxe (Bettensteuer) <u>Antragsteller:</u> Fraktion AUB/SUB ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	A-027-24/16	I-043/16	Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>I-043-25/16</b>			
			I-047/16	Optionserklärung zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>I-047-25/16</b>			
			II-011/16	Wirkungsanalyse Tempo 30 km/h nachts – Anpassung Tempo 30 km/h nachts für 4 Straßenabschnitte in der Stadt Cottbus 2. Beratung ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>II-011-25/16</b>	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
						<b>Vorlagen-/Antrags-Nr.</b>	<b>Sachverhalt</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
			III-007/16	Jugendförderplan 2017 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>III-007-25/16</b>	I-046/16	Außerplanmäßige Auszahlung nach § 70 BbgKVerf - Kapitaleinlage in die Cottbusverkehr GmbH ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>I-046-25/16</b>
			III-008/16	Besetzung des Jugendhilfeausschusses ( <i>mehrheitlich beschlossen und gewählt</i> )	<b>III-008-25/16</b>			
			IV-086/16	1. Änderung Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>IV-086-25/16</b>	Cottbus, 22.12.2016 Der Oberbürgermeister  In Vertretung <b>gez. Marietta Tzschoppe Bürgermeisterin</b>		
<b>Nichtöffentlicher Teil</b>								
Es liegen keine Beschlüsse vor.								
Cottbus, 06.12.2016								
<b>gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus</b>								